

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Anschrift: Regierungspräsident · 3 Hannover · Archivstraße 2 (Postfach)

Abt. VI 11
Az.: 622-09-8 (687)

an
die Gemeinde Barenburg

839 Barenburg
über den Landkreis Grafsch. Diepholz
in Diepholz

Mein Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Hausruf	Mein Aktenzeichen	Hannover, den
-	-	507	H VI - 1250/63	3. Dez. 1963

Betrifft: Bauleitplanung der Gemeinde Barenburg;
hier: Bebauungsplan Nr. 1 "Pastors Kamp"

Anlage: 1 Heft

Als Anlage übersende ich die mit meinem Genehmigungsvermerk versehenen Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Barenburg für das Plangebiet "Pastors Kamp".

Die Genehmigung stützt sich auf § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 und erfolgt mit folgenden Auflagen:

In den Ausführungen des § 2 der Satzung vom 30. 8. 1963 sind die Worte: "ohne ausbaufähiges Dachgeschoß" zu streichen.

Begründung:

Für die Bestimmung der Anzahl der Geschosse sind nur die Vollgeschosse zu Grunde zu legen (s. §§ 17/18 BauNVO). Die gewünschte Errichtung von ausgebauten oder nicht ausgebauten Dachgeschossen kann somit nur durch Festlegung in einer Ortssatzung nach der Verordnung über Baugestaltung vom 10. 11. 1936 gesichert werden. Ich halte daher die Aufstellung über solche Satzung für dringend erforderlich.

Ich bitte, mir nach der gemäß § 12 BBauG erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides je eine Ausfertigung der Satzung, Begründung und des beglaubigten Auszuges aus dem Beschlußprotokoll vorzulegen und den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu berichten.

Zwei genehmigte Ausfertigungen des Bebauungsplanes und je eine Ausfertigung der Satzung und Begründung habe ich für den hiesigen Dienstgebrauch einbehalten.

Im Auftrage:
gez. Salfeld



Beglaubigt:
Res. Angestellte